STADT Kempten Allgäu

öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 29.10.2026

Amt:	54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich:	Dr. Nadine Bondorf, Amtsleitung, Amt 54
Vorlagennummer:	2026/54/532

TOP 11

Konzept und Leitlinien für die Ganztagesbetreuung in Kempten (Allgäu); Beschluss

Sachverhalt:

Mit der stufenweisen Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 steht die Stadt Kempten (Allgäu) vor einer zentralen kommunalen Entwicklungsaufgabe. Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Stadt für die Planung und die Sicherstellung der Betreuungsangebote verantwortlich. Zugleich nimmt sie Aufgaben als Schulaufwandsträger wahr, ist Träger von Mittagsbetreuungsangeboten und wirkt als Kooperationspartner im schulischen Ganztag mit.

Zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung und zur Erarbeitung eines Zukunftskonzepts für die Ganztagsbetreuung hat der Jugendhilfeausschuss einen Unterausschuss eingerichtet. In diesem Rahmen wurden in den vergangenen Monaten die bestehenden Herausforderungen sowie die fachlichen, organisatorischen und konzeptionellen Entwicklungsperspektiven beraten.

Als Ergebnis wird mit den vorliegenden Leitlinien erstmals ein einheitlicher fachlicher und kommunaler Rahmen für die Ganztagsbetreuung an den staatlichen Schulen in Kempten (Allgäu) festgelegt. Sie wurden aus der übergreifenden Perspektive der Stadt Kempten (Allgäu) als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und ihrer rechtlichen Verpflichtung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung entwickelt.

Die Leitlinien bringen das Selbstverständnis und den Anspruch der Stadt Kempten (Allgäu) zum Ausdruck, die Ganztagsbetreuung als kommunale Aufgabe verlässlich und qualitätsorientiert zu gestalten. Sie gelten für alle von der Stadt Kempten (Allgäu) getragenen beziehungsweise als Kooperationspartner mitgetragenen Ganztagsangebote und dienen als Grundlage für die Entwicklung und Fortschreibung der standortbezogenen Konzepte.

Die Leitlinien sind dabei als verbindlicher und zugleich dynamischer Entwicklungsrahmen angelegt. Sie bilden den aktuellen Stand des fachlichen Verständigungs- und Entwicklungsprozesses ab. Wesentliche Aspekte der Leitlinien werden derzeit noch stärker ausdifferenziert, abgestimmt und in nachfolgenden Überarbeitungen der Leitlinien konkretisiert. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Koordination, pädagogische Konzeption, Personalqualifizierung, Inklusion, Kooperation und Qualitätsmanagement.

Die Leitlinien werden regelmäßig überprüft, bei Bedarf angepasst und im Rahmen der Jugendhilfeplanung fortgeschrieben. Sie ergänzen die jeweils geltenden rechtlichen und organisatorischen Vorgaben, ohne diese zu ersetzen. Die konkreten Zuständigkeiten und Anforderungen der jeweiligen Angebotsform bleiben unberührt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vorliegenden Leitlinien zur Ganztagsbetreuung an den staatlichen Grundschulen der Stadt Kempten (Allgäu) als fachlichen Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung der bestehenden Angebote und die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027.

Anlagen:

Leitlinien für die Ganztagsbetreuung in Kempten (Allgäu)